

Stefan Lange
Landesvorsitzender

[MIT Schleswig-Holstein](#) / [Moordiek 7](#) / [25358 Horst](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender Herr Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70 / Landeshaus

Moordiek 7
25358 Horst

Telefon: 04126 – 38377
Telefax: 04126 - 664668
E-Mail: stefan.lange@mit-sh.de
Internet: www.mit-sh.de

DE-24105 Kiel

Horst, d. 27. November 2020

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf aus Sicht der
Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein.

Vorbemerkung:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion ist mit über 25.000 persönlichen Mitgliedern
Deutschlands größte parteipolitische Wirtschaftsvereinigung. Dabei verstehen wir uns
insbesondere als Interessenvertretung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU).
Dies gilt im besonderen Maße für die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Schleswig –
Holstein, da in kaum einem anderen Bundesland das Wirtschaftsleben so stark durch die
KMU geprägt wird, wie bei uns.

Position zu dem Entwurf:

Der Fachkräftemangel stellt auch zukünftig eine zentrale Herausforderung für die KMU dar.
Jede Maßnahme, die geeignet ist dem Mangel entgegen zu wirken, ist deswegen
grundsätzlich zu begrüßen. Die beabsichtigten Änderungen des BQFG-SH dienen der
Beschleunigung und Verfahrensvereinfachung bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit
ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen. Dies ist nach
unserer Ansicht ein probates Mittel, dem Fachkräftemangel in den landesrechtlich geregelten
Berufen entgegenzuwirken.

Insbesondere begrüßen wir die Spiegelung des Bundes – BQFG und die weitgehende Harmonisierung der Länder – BQFG, die eine gegenseitige Akzeptanz der Anerkennungsbescheide fördert.

Im Sinne eines stabilen Qualifikationsniveaus in den Berufen ist allerdings auch Sorge dafür zu tragen, dass die Beschleunigung und Digitalisierung der Verwaltungsabwicklung nicht zu einer Zunahme von erschlichenen Gleichwertigkeitsbescheinigungen führt. Insbesondere die Möglichkeit der digitalen Bereitstellung von unbeglaubigten Unterlagen und unbeglaubigten Übersetzungen birgt hier gewisse Risiken. Sollte die Anwendungspraxis derlei Tendenzen aufzeigen, erwarten wir ein entsprechendes Gegensteuern des Gesetzgebers.

Wir wünschen erfolgreiche Beratungen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Stefan Lange

Landesvorsitzender